



FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ (FLS)
FONDS SUISSE POUR LE PAYSAGE (FSP)
FONDO SVIZZERO PER IL PAESAGGIO (FSP)
FOND SVIZZER PER LA CUNTRADA (FSC)

Das neuste FLS-Bulletin (Nr. 57) berichtet über geförderte Grenzstrukturen in der Landschaft

Grenzstrukturen – wertvolle Elemente der Kulturlandschaft

Am 19./20. Oktober 2020 findet in Lausanne der 2. Schweizer Landschaftskongress statt, zusammen mit der internationalen Feier zum 20-Jahr-Jubiläum der europäischen Landschaftskonvention. Propagiert wird dann das gemeinsame Überwinden von Grenzen sowie die grenzüberschreitende Förderung der landschaftlichen Qualitäten. Das neuste FLS-Bulletin nimmt diese Thematik auf, ergänzt sie aber um einige wichtige Aspekte: Grenzstrukturen sind auch wertvolle Elemente der Kulturlandschaft, fördern die regionale Identität und bereichern die biologische Vielfalt.

Um freiwilliges Engagement zugunsten der Landschaft zu fördern, wurde 1991 zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft der verwaltungsunabhängig wirkende Fonds Landschaft Schweiz FLS geschaffen. Im selben Jahr äusserte die 1. europäische Umweltminister-Konferenz den Wunsch, es seien Vorschläge für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der landschaftlichen Vielfalt zu entwickeln. Aus diesem Anspruch ging im Jahr 2000 die europäische Landschaftskonvention hervor. Sie verpflichtet heute 40 Länder, darunter auch die Schweiz zu einem achtsameren Umgang mit ihrer Landschaft.

Ein beispielhaftes Instrument zur Förderung der Landschaftspflege

Der FLS ist ein Förderinstrument ganz im Sinne dieser Landschaftskonvention und wird deshalb auch vertreten sein, wenn sich die 40 Vertragsstaaten in Lausanne zum 20-Jahr-Jubiläum versammeln. Als Mitträger des gleichzeitig stattfindenden 2. Schweizerischen Landschaftskongresses mit dem Motto «Dialog über Grenzen hinweg» hat sich der FLS darum beworben, einzelne Programmelemente des Events mitgestalten zu dürfen. Auch mit seiner neusten Ausgabe des kostenlos abonmierbaren Bulletins schliesst der FLS an das Kongressthema an – und nimmt besonders die ihm anvertrauten naturnahen Kulturlandschaften in den Blick.

Landschaft braucht strukturierende Grenzen

Wie FLS-Präsidentin Verena Diener im Editorial betont, soll „das Engagement für die Landschaft [...] über alle möglichen Grenzen hinweg erfolgen“. Sie gibt aber auch zu bedenken, dass die Landschaft selber auch Grenzen braucht. Das Corona-Jahr 2020 fordere alle mit inneren und äusseren Grenzen stark heraus. Diese Thematik sei aufzugreifen – auch im FLS, dem als Förderinstrument des Bundes rechtliche und finanzielle Grenzen gesetzt seien. «Seien wir offen, was daraus entstehen kann.»

Traditionelle Grenzstrukturen wie Trockenmauern, Eichenhecken und Holzzäune prägen das Bild naturnaher Kulturlandschaften, des Tätigkeitsfelds des FLS. Sie tragen, wie die FLS-Präsidentin im Editorial weiter schreibt, zur Eigenart der Landschaft bei, zur regionalen Identität und zur biologischen Vielfalt. ./.



FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ (FLS)
FONDS SUISSE POUR LE PAYSAGE (FSP)
FONDO SVIZZERO PER IL PAESAGGIO (FSP)
FOND SVIZZER PER LA CUNTRADA (FSC)

Drei Beispiele von geförderten Grenzstruktur-Projekten

Am Beispiel dreier geförderter Projekte macht das FLS-Bulletin Nr. 57 auf die Bedeutung dieser traditionellen Grenzstrukturen aufmerksam:

- Um das kostbare Weideland auf der **Alpe Mornera TI** zu schützen, wurde einst eine Grenzmauer aus hochgestellten Steinplatten gebaut. Sie erzählt aus der Lokalgeschichte und ist auch gut für die Biodiversität. Aktuell wird die Mauer mit Unterstützung des FLS instand gestellt – als Teil eines breit angelegten Kulturlandschaftsprojekts.
- Hecken und Alleen durchziehen die weitläufigen Felder des **Genfer Hinterlandes** und bilden grüne Korridore rund um das Stadtgebiet. Aus der früheren Wirtschaftsweise entstanden, werden diese traditionellen Grenzstrukturen heutzutage mit Unterstützung des FLS vor allem auch als wertvolle Lebensräume zur Erhaltung der Biodiversität gepflegt.
- Im **Meiental UR** prägten einst ortstypische Holzzäune das Landschaftsbild mit. Nachdem sie vielerorts ersetzt, ganz entfernt oder dem Zerfall überlassen wurden, werden die traditionellen Lattenzäune jetzt wieder bewusst neu aufgebaut – als weg begleitende Grenzstrukturen in einer reichhaltigen Kulturlandschaft.

Weitere Informationen: www.fls-fsp.ch → Bulletin

Die Europäische Landschaftskonvention und der Fonds Landschaft Schweiz FLS

(Auszüge aus dem Grundsatzartikel im FLS-Bulletin Nr. 57)

1991. In diesem Jahr wurde der Fonds Landschaft Schweiz FLS gegründet – und im gleichen Jahr fand die 1. Europäische Umweltministerkonferenz statt, die den Anstoss gab zur Erarbeitung der europäischen Landschaftskonvention (ELK). An beiden Ereignissen hat der Bundesrat in der Botschaft angeknüpft, mit der er zwanzig Jahre später dem Parlament den ELK-Beitritt beantragte. Der FLS, schrieb er darin, sei «ein wirksames und beispielhaftes Instrument zur Förderung der Landschaftspflege» und somit ein «Beitrag zur Umsetzung der Konvention».

Beide, der FLS wie die ELK, wurden geschaffen, um Lücken im Instrumentarium zum Schutz der Landschaft zu schliessen. In der Schweiz wurde das rechtliche und planerische Instrumentarium mit dem FLS um ein finanzielles Förderinstrument ergänzt. Auf europäischer Ebene wurde auf Wunsch der erwähnten Umweltministerkonferenz versucht, die ganzheitliche Bedeutung der Landschaft erstmals auch völkerrechtlich zu erfassen. Erarbeitet wurde die Landschaftskonvention unter Mitwirkung schweizerischer Experten vom Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften des Europarates (CPLRE). (...)

Die ELK konnte am 20. Oktober 2000 an einer Europarats-Konferenz in Florenz unterzeichnet werden – auch von der Schweiz. In Kraft ist die ELK für die Schweiz erst seit 2013, nach erfolgter Genehmigung durch das Parlament. Auf europäischer Ebene hatte die Schweiz allerdings schon zuvor an der Umsetzung der Konvention weiter mitgearbeitet. (...)

Interessanterweise waren bzw. sind die Namen der beiden Schweizer Landschaftsfachleute, die sich intensiv mit der ELK befasst haben, auch eng mit dem FLS verbunden: Enrico Bürgi (seinerzeit Chef der für die ELK zuständigen Abteilung im Bundesamt für Umwelt) gehörte seit der FLS-Gründung bis 2007 der FLS-Kommission an; Andreas Stalder (früher zuständiger Sektionsleiter im gleichen Bundesamt) ist seit Anfang 2020 Kommissionsmitglied. (...)

www.fls-fsp.ch